

Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/02/2023

über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 13.07.2023,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:20 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Arthur Klaus Korte

Stadtverordnete

Herr Peter Egan

i. V. f. Frau Karen Schmick

Ulrike Kraus

Herr Wolfgang Schäfer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Claus-Michael Allmendinger

i. V. f. Herrn Marten Koop

Frau Susanne Lohmann

Herr Rainer Möller

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg

Als Gast anwesend

Herr Béla Randschau

Als Gast anwesend

Verwaltung

Herr Henning Wachholz

Frau Sieglinde Thies

Frau Sabrina-Nadine Blossey

I.1 Beteiligungsmanagement

Herr Thomas Noell

Protokollführer

Gäste

Ingo Hafke

Maria Felshart

Fa. mercurius GmbH

Fa. Architekten felshart.hage.grie
senberg

Jan-P. Hage

Fa. Architekten felshart.hage.grie
senberg

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Marten Koop

Frau Karen Schmick

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Verpflichtung der Bürgerlichen Mitglieder
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2023 vom 09.03.2023
6. Vorstellung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtbetriebe Ahrensburg durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg **2023/051**
8. Sachstandsbericht der Planung zum Neubau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes des Bauhofes
9. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1. Berichte gem. § 45 c GO
- 9.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
- 9.2.1. Neue Zentrifuge
- 9.2.2. Kanalsanierung
- 9.2.3. Sanierungsvorhaben laufendes Jahr
- 9.2.4. Ersatz BHKW-Modul
- 9.2.5. Maschinenpark Tischlerei
- 9.2.6. Brunnen Innenstadt
- 9.2.7. Fortführung Fernwärmenetz
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 10.1. Gepflegte Stadt
- 10.2. Besichtigung Kläranlage

11. Termin der nächsten Sitzung des Werkausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Klaus Korte, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses zur ersten Sitzung nach der Neukonstituierung des Werkausschusses, der nun sieben Mitglieder (statt vormals 13) umfasst.

Im Weiteren begrüßt Herr Korte die Kämmerin, Frau Sabrina-Nadine Blossey, vom Fachdienst I.1 für das Beteiligungsmanagement sowie Herrn Ingo Hafke, Wirtschaftsprüfer und GF der Fa. mercurius gmbh aus Lübeck sowie die Architekten Maria Felshart und Herrn Jan-P. Hage; ebenso die anwesenden Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg.

1.1. Verpflichtung der Bürgerlichen Mitglieder

Im Rahmen der Begrüßung und Eröffnung der Sitzung verpflichtet der Vorsitzende die Bürgerlichen Mitglieder Susanne Lohmann, Rainer Möller sowie die stellvertretenden Bürgerlichen Mitglieder Dr. Claus-Michael Allmendinger und Rolf Griesenberg per Handschlag auf eine gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führt Sie hiermit in ihr Amt als Bürgerliche Mitglieder ein.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit Anwesenheit von sieben (von 7) ordentlichen Gremienmitgliedern, davon zwei Stellvertretungen, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

3. Einwohnerfragestunde

Ein anwesender Bürger, Herr Elmers, berichtet aus der Historie kurz von der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Gremium und dem damaligen Team der Stadtentwässerung und den gemeinsam erzielten Erfolgen, den kontinuierlichen Aufbau der Kläranlage betreffend. Auch dem neu zusammen gesetzten Werkausschuss und der Werkleitung wünscht er für die Zukunft eine ebensolche fruchtbare Zusammenarbeit und betont dabei die aktuell im Vordergrund stehenden Themen wie Klimawandel und Energiewende, die insbesondere auch für die Stadtbetriebe Ahrensburg eine zunehmend wichtige Rolle spielen würden. Neben Solarthermie und Photovoltaik werde die Wärmerückgewinnung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ahrensburg bei der Versorgung mit Fernwärme eine zunehmend bedeutende Rolle spielen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Werkleiter beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen TOP in nicht öffentlicher Sitzung, um einen personellen Sachverhalt zu erläutern. Der Werkausschuss stimmt dem zu und verabschiedet anschließend die gedruckte Tagesordnung mit dieser Erweiterung.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2023 vom 09.03.2023

Das Protokoll Nr. 01/2023 vom 09.03.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Vorstellung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtbetriebe Ahrensburg durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Ingo Hafke, der die Prüfungsarbeiten zum Jahresabschluss 2022 selbst durchgeführt hat, berichtet mittels einer Bildschirmpräsentation zum Ergebnis des Prüfungsberichtes. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Herr Hafke geht zunächst auf den Prüfungsrahmen ein, der die Erläuterung von Prüfungsschwerpunkten, wirtschaftlichen Eckdaten, der Ertragslage, der Abwicklung des Erfolgsplans, der Vermögens- und Finanzlage sowie die Berichterstattung umfasst, die er in der Folge seines Vortrags mit Zahlen aus der Jahresabschlussprüfung erläutert. Erneut kommt wie branchenüblich ein risikoorientierter Prüfungsansatz zur Anwendung.

Herr Hafke geht kurz auf wichtige Eckpunkte des Lageberichtes für das Jahr 2022 ein und nennt hieraus auch einige Themen, die im Folgejahr 2023 von Bedeutung sind; ebenso finden die wichtigsten Veränderungen des jeweiligen Betriebsteils Erwähnung.

Nach Darstellung einiger wichtiger Kennzahlen attestiert der Wirtschaftsprüfer den Stadtbetrieben Ahrensburg gegen Ende seiner Erläuterungen neben den festgestellten Zahlen der Erfolgsrechnung sowie dem festgestellten Jahresergebnis in Höhe von 22.935,25 €. (58.337,21 € SEA, -35.401,96 € BAU; s. TOP 7)

- eine geordnete Vermögenslage,
- eine im Prüfungszeitraum jederzeit gegebene Zahlungsfähigkeit,
- wirtschaftliche Verhältnisse, die zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass geben,
- einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk,
- sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die ebenfalls keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gibt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung werden Fragen gestellt:

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Allmendinger, wie die Liquidität von rund 4.000.000 € angelegt worden sei, verweist der Werkleiter auf seinen unter TOP 9 folgenden Bericht.

Die Rückstellungen seien im Wesentlichen zum Vorjahr angestiegen, weil Unternehmen umfanglicher Leistungen erbracht hätten, hierzu jedoch noch die Eingangsrechnungen fehlten. Zu nennen sei hier insbesondere und hauptsächlich die neue Zentrifuge.

Hinsichtlich des relativ hohen Betrages an Tagesgeld (Geldmarktkonto) fragt Herr Dr. Allmendinger nach, ob dieses gegebenenfalls für die angestrebte Neubaumaßnahme vorgesehen sei. Herr Wachholz verneint dies. Es handele sich hierbei um Geld der Gebührenzahler.

Das Bauvorhaben betreffend, erhalte der Bauhof zunächst einen Zuschuss der Stadt über einen Betrag in Höhe von 2.000.000 € und darüber hinaus ein Darlehen der Stadtentwässerung, das zu marktüblichen Zinsen an den Bauhof zu berechnen sei.

Mit Bezug auf den Fragenkreis 6 im Anhang des Jahresabschlussberichtes fragt Herr Dr. Allmendinger nach, ob zum Thema der internen Revision auch eine Prüfung durch das RPA erfolgt sei.

Herr Hafke antwortet, wie in Vorjahren habe es in der zweiten Prüfungswoche ein gemeinsames Gespräch mit dem RPA gegeben, in dem man sich zu den Prüfungsinhalten kurz ausgetauscht habe. Schwerpunkt des RPA seien regelmäßig die zeitweise Begleitung der Inventurdurchführung und die Prüfung der Ergebnisse hieraus wie auch die Prüfung der erfolgten Ausschreibungen mit Hauptaugenmerk auf den Bauleistungen.

Herr Wachholz bestätigt auf Nachfrage von Herrn Egan, dass die Mittel über den aufgebauten Sonderposten „Entschlammung von Regenrückhaltebecken“ bei Bedarf tatsächlich ergebniswirksam aufzulösen seien. Herr Hafke ergänzt, Hintergrund für ein „Ansparen“ seien zeitweise auftretende, durchaus kostspielige Entschlammungsmaßnahmen, die ohne zielgerichtet verfügbare Mittel die Gebühr unnötig belasteten.

Ebenso gebühren- und ergebniswirksam verhalte es sich mit der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZ), die jährlich unter Anpassung der marktüblichen Indizes auf Basis von rund 30 % des vorhandenen Anlagevermögens der Stadtentwässerung berechnet werde.

Herr Egan spricht das Thema Ertragszuschüsse an und nennt beispielhaft das mittlerweile fertiggestellte Gebiet Erlenhof. Nach Erschließungsvertrag und Gutachtenerstellung würden im Rahmen der Erschließungsarbeiten die Kanalanschlussbeiträge behandelt: Sofern diese höher seien, als die anrechenbaren Baukosten des Erschließungsträgers, werde nach seinem Wissen der Differenzbetrag an den Stadtentwässerungsbetrieb überwiesen.

Herr Wachholz bestätigt diese Erläuterung und ergänzt, im Jahr 2022 sei auch noch die entsprechende Zahlung aus Erschließungsarbeiten aus dem B-Plan 88b geflossen.

Übernommene Anlagen würden abgeschrieben, gleichzeitig aber über die Bilanz passiviert und blieben dort unangetastet stehen. Eine Auflösung müsse nicht erfolgen, ergänzt Herr Hafke, es handele sich hierbei um wirtschaftliche Eigenmittel des Betriebes. Sofern die Gebühr doch einmal deutlich und sprunghaft anstiege, sei es zumindest möglich, über eine teilweise Auflösung nachzudenken.

Der hohe Anteil der Ertragszuschüsse und der unentgeltlich überlassenen Anlagen im Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse erkläre im Wesentlichen die hohe Eigenkapitalquote des Stadtentwässerungsbetriebes.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer bestätigt Herr Wachholz die für Überstunden und Resturlaubstage gebildete Personalkostenrückstellung bewege sich im normalen und überschaubaren Bereich. Zum Vorjahr 2021 hätten die Urlaubstage zugelegt, die Überstunden dagegen seien ins Folgejahr 2022 anteilig abgebaut worden.

Herr Möller fragt nach, warum ein Gewinn ausgewiesen und dann doch wieder an die Stadt ausgekehrt werde, ohne diesen wirtschaftlich sinnvoll im Betrieb zu nutzen.

Herr Wachholz erläutert, mit Auslagerung des Entwässerungsbetriebes, später auch des Bauhofes, habe die Stadt ihre beiden Eigenbetriebsteile mit Kapital und Vermögen (Eigenkapital) ausgestattet. Dieses gelte es jährlich zu verzinsen und dem Eigner, der Stadt Ahrensburg, gutzubringen. Diese Verzinsung werde allgemein auch als Alternative zu einer optionalen Anlage der überlassenen Mittel am Markt verstanden. Im Jahr 2021 sei die Eigenkapitalverzinsung auf 4 % gesenkt worden.

Sofern das Jahresergebnis die 4 % übersteige, werde der Überhang – als allein dem Gebührenzahler zuzurechnende Mittel – in die Gebührenausrücklage gebucht und über die auf das Jahr der Feststellung des Überschusses folgenden drei Jahre dem Gebührenzahler über die Gebührenkalkulation wieder gutgebracht. Dieses Verfahren sei im Gebührenrecht verankert.

Sofern die Verzinsung von 4 % unterschritten werde, könne in dem Jahr eben weniger an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Im Falle eines Verlustes hätte die Stadt diesen auszugleichen.

Herr Dr. Allmendinger erkundigt sich, ob es ein planhaftes Vorgehen gebe, um in der Situation am Arbeitsmarkt Fachkräfte für die Stadtbetriebe Ahrensburg zu gewinnen.

Herr Wachholz kann erleichtert antworten, dass die Betriebsteile in der jüngeren Vergangenheit nicht annähernd so große Probleme bei Akquirierung von Beschäftigten gehabt hätten, wie beispielsweise die Stadt, etwa mit Blick auf den Tiefbau. Vielmehr habe man die neu geschaffene Stelle eines Ingenieurs in der Stadtentwässerung mit einem jüngeren Arbeitnehmer besetzen können, der sich bei mehreren Optionen bewusst für die Stadtbetriebe entschieden habe.

Der Vorsitzende dankt Herrn Hafke und verabschiedet ihn gegen 20:10 Uhr aus der Sitzung.

Aus dem Gremium kommt Dank an die Stadtbetriebe Ahrensburg für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit, dem sich der Vorsitzende gleichfalls anschließt.

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Der Vorsitzende verliest die zwei Beschlussvorschläge zur Vorlage Nr. 2023/051:

Beschlussvorschlag:**1. Feststellung der Kennzahlen**

1 a) Bilanzsumme	54.911.683,04 €
1 b) Summe der Erträge	9.814.398,93 €
1 c) Summe der Aufwendungen	<u>9.791.463,68 €</u>
1 d) Konsolidierter Jahresgewinn der beiden Betriebsteile	22.935,25 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis 2022 wird wie folgt verwendet:

- 2 a) Der Jahresgewinn des Betriebsteils Stadtentwässerung i. H. v. 58.337,21 € wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.
- 2 b) Der Jahresverlust des Betriebsteils Bauhof i. H. v. 35.401,96 € wird auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen.

Anschließend stellt er die Vorlage mit den zwei einzelnen Beschlussvorschlägen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

8. Sachstandsbericht der Planung zum Neubau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes des Bauhofes

Der Vorsitzende erteilt zunächst Herrn Wachholz das Wort, der einleitend zusammenfasst, man habe im Juni 2022 in einem ersten Vortrag das Bauvorhaben in seinen Grundzügen umrissen und dargestellt und im September 2022 im Werkausschuss sowie in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Bauvorhaben grundsätzlich umzusetzen, sofern der Werkausschuss der späteren Entwurfsplanung zugestimmt haben werde.

Der heutige Vortrag sei als Arbeitsbericht zum Stand der Arbeiten konzipiert und stelle zunächst einen Vorentwurf dar.

Das europaweite Vergabeverfahren der Objektplanung (die Auswahl des Architekturbüros) habe insgesamt sechs Monate in Anspruch genommen. In der Zwischenzeit seien auch unterschiedlichste erforderliche Gutachten erstellt worden, wie etwa zum Zustand der vorhandenen Betonsohle, der Tragfähigkeit u. a. Sachverhalten. Am 13. März sei dann die Beauftragung für die Objektplanung erfolgt. – Herr Wachholz leitet für den Vortrag an Frau Felshart über.

Frau Felshart berichtet, gemäß Ergebnis des Gutachtens sei eine Aufstockung des Bestandsgebäudes mangels ausreichender Tragfähigkeit nicht möglich, jedoch werde die vorhandene Sohle weiterverwendet, um den Beton, die „graue Energie“, zu sichern und dabei auch zu sparen.

Mittels kurzer Bildschirmpräsentation, die dem Protokoll als **Anlage** beigelegt ist, zeigt die Architektin zunächst die zukünftig angedachte Form und den Aufbau des angedachten Neubaus. Diese Art von Gebäude sei in Gewerbegebieten durchaus häufiger anzutreffen, nutze mit der Dachform (sog. „Sheddach“) das Tageslicht effektiv, biete Platz für Solarthermie oder Photovoltaik, schaffe im Obergeschoß (OG) zudem ein angenehmes Raumgefühl, was die Deckenhöhe betreffe, weise auf der Nordseite eine flächige Verglasung auf und biete insgesamt ein modernes und gewollt auffälliges Erscheinungsbild.

Zum Erdgeschoss (EG) erläutert Frau Felshart, der Eingangsbereich bleibe genau an der heutigen Stelle, also vom inneren des Betriebshofes aus zu erreichen. Man habe einige praxisorientierte Neuerungen eingeplant: Mit Zufahrt auf das Gelände gebe es die Möglichkeit, an der vorderen rechten Ecke des Gebäudes direkt in einen Sanitärbereich zu gelangen. Dies böte die Möglichkeit, bei stark verschmutzter Einsatzkleidung, etwa im Winterdienst, den übrigen Teil des EG ein Stück weit sauberer halten, wenn nur mal schnell ein WC-Besuch anliege. Für die bauliche Ausführung achte man dabei zudem auf Barrierefreiheit im Sinne der Arbeitsstättenverordnung.

Der Bürotrakt sei im Entwurf als L-förmige Anordnung zu sehen: Die Büros würden dort zusammengefasst, so dass auch die Gruppe der technischen Leitung dort arbeite und zudem noch eine Räumlichkeit für Besprechungen verfügbar wäre. Von den Beschäftigten seien zum Abtrennen der Büros aus Platzgründen Schiebetüren vorgeschlagen worden.

Im fensterlosen mittigen Bereich des EG werde mit der Planung den technisch-betrieblichen Erfordernissen entsprochen und neben dem Kleinlagermagazin auch die Servertechnik, der Kopierer wie auch der Safe des Betriebs untergebracht.

Der Bereich des Aufenthaltsraumes sei mit einer offenen Küche geplant worden, was als Anregung durch die Beschäftigten ebenfalls in die Planung umgesetzt wurde. Zudem gebe es mit dem Sanitärbereich im vorderen rechten Bereich die Möglichkeit, vor dem Essen auch einmal kurz hygienischen Belangen nachzukommen.

Vom kombinierten Aufenthalts-/Küchenbereich sei ein Zugang nach außen in Richtung heutiger Dienstwohnungen berücksichtigt worden, der den Beschäftigten den Aufenthalt bei frischer Luft auf einer Terrasse ermögliche.

Frau Felshart entgegnet auf Nachfrage von Frau Kraus, die akustische Schalldämmung des Aufenthaltsbereiches werde in jedem Fall, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt der Planung berücksichtigt.

Vom Eingangsbereich des EG im Innenhof gelange man rechterhand über einen Treppenaufgang ins OG. Dort bildeten die Umkleiden räumlich den zentralen Bereich. Am rechten Rand befänden sich die Wasch-, Dusch- und WC-Bereiche. Die genaue Unterteilung der Umkleiden in gänzlich offen oder weniger offen sei noch einmal bei den Beschäftigten zu hinterfragen. Die Planung sei von 63 Beschäftigten ausgegangen, von denen jeder über einen Doppelspint verfüge, um verschmutzte Dienstbekleidung von der Privatkleidung trennen zu können.

Während im EG die Massivbauweise dominiere, sei im OG Leichtbau mittels Holzständerwerk geplant. Dieser Aufbau im OG ermögliche lichtdurchflutete und luftige Räumlichkeiten, sei zudem ohne allzu großen Aufwand baulich mit Raumtrennungen oder Raumöffnungen nach Bedarf um-/nachzurüsten. Im linken Bereich des OG habe man einen großen Bereich für Trocknung und Wäsche von Dienstbekleidung berücksichtigt, im vorderen linken Eckbereich einen Mehrzweckraum eingeplant, dessen Verwendung nach Bedarf zu gestalten sei.

Hinter den Umkleiden in Richtung Treppenabgang gebe es einer guten Idee zufolge einen Wartebereich, der mit entsprechenden Sitzmöbeln ausgestattet sein könne. Oftmals gebe es Fahrgemeinschaften, so dass hier kurzzeitig ein bequemes Warten auf Kolleg*innen mit entsprechender Gestaltung möglich werde.

Frau Felshart erläutert im Folgenden kurz den über die Bildschirmpräsentation zu sehenden Querschnitt des Gebäudes in Frontalansicht bei Zufahrt auf das Gebäude, wie auch eine 3D-Darstellung der Gebäudeform. Hier seien besonders die Vorzüge der gewählten Dachform zu erkennen sowie die Bedeutung von Licht und Luft auf die Konstruktion zu erahnen. Das Thema Energietechnik werde in diesem Zusammenhang zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Im Folgenden übernimmt Herr Hage den Redebeitrag. Er übermittelt in aller Kürze erste Ausführungen des beauftragten Planers für die Haustechnik, der seine Arbeiten zur aktuellen Sitzung des Werkausschusses noch nicht abschließen konnte.

Hierzu nennt er die zu prüfende Nutzung von Regenwasser im Sanitärbereich, die Ausführungen der Trinkwasserhygiene vor dem Hintergrund von Stagnationswasser, die wahrscheinlich sinnvolle Weiternutzung des vorhandenen Gasbrennwertkessels, einzusetzende Solarthermie für die Erhitzung des Duschwassers, weitflächige Bodenheizung, moderne Lüftungstechnik (so viel wie nötig, so wenig wie möglich), Wärmerückgewinnung, freie Abluft mit Nachströmung für sonstige Nebenbereiche, Photovoltaik auf Dachflächen, LED-Technik mit Präsenzmeldern, sowie Vorrüstungen für E-Mobilität.

Herr Hage berichtet weiter, betreffs der über dem Bauhofgebäude verlaufenden Stromleitungen sei eine Anfrage beim Versorger eingereicht worden, was die maximale Höhenbegrenzung betreffe. Eine Antwort stehe noch aus. Herr Hage beendet seine Ausführungen.

Herr Egan hinterfragt eine ihm bekannt gewordene Solartechnik, die im Seitenwandbereich eines Gebäudes eingesetzt werde.

Herr Hage entgegnet, die Frage der Photovoltaik und Thermie bleibe ja noch zu klären, was im Seitenbereich eingesetzt werde, könne aber auch effektiv im Liegen bzw. in der Fläche zum Einsatz kommen. Zudem stelle sich die Frage nach dem Grad der Eigennutzung, da tagsüber nur wenige Beschäftigte am Betriebshof für Verbrauch sorgten. In jedem Fall sei den Energiebedarf betreffend an die Büros und Werkstätten zu denken. Gerade im Fall der Werkstätten und weiterer Gebäudeteile wäre ein sukzessiver Ausbau der Solartechnik aufgrund vorhandener Flächen grundsätzlich möglich. Hinsichtlich des Eigenbedarfes könne neben vorhandenen E-Fahrzeugen als Direktspeicher auch an eine kleine wirtschaftliche Festspeichereinheit gedacht werden. Aufgrund der stetig sinkenden Preise für Solarpaneele lohne es sich, die Wirtschaftlichkeit eines weiteren Ausbaus zu prüfen.

Herr Möller erkundigt sich nach der möglichen Peak-Leistung für zu berücksichtigende Solartechnik. Herr Hage antwortet, dieser Wert sei Teil der laufenden Planung und werde noch berechnet.

Auf die Frage, in welchem Leistungsbereich der vorhandene Gaskessel angesiedelt sei, schätzt Herr Hage diesen auf 100 kWh.

Herr Hage beantwortet die Frage nach dem Grund für eine Holzrahmenbauweise im OG damit, dass die möglichen Lasten aufgrund der vorhandenen – und beizubehaltenden – Gründung begrenzt seien und diese ansonsten hätte erneuert werden müssen. Gegen die gewählte Hybridbauweise sei – ganz im Gegenteil – nichts einzuwenden.

Herr Randschau greift das von Frau Felshart vorgestellte Erscheinungsbild des Gebäudeentwurfes auf.

Er erkundigt sich, inwieweit nicht ein Mittel für eine werbewirksame Präsenz des Gebäudes ein großer Schriftzug an der Frontseite sein könne.

Frau Felshart bestätigt ihn in dieser Idee und ergänzt man habe daran sogar bereits gedacht. Diese Herangehensweise im Zusammenhang mit der Schaffung von Aufmerksamkeit für den stadteigenen Bauhof könne beispielsweise auch durch die Farbgebung der Fassade unterstützt werden, wie ein Beschäftigter vorgeschlagen habe, dem selbst das kommunale Orange hierfür gut geeignet erschien. Zu diesem Themenkomplex würden in der Planung auch Fassadenmaterialien wie Keramik-, Metall- oder Faserzementplatten als Lösung für eine Verwendung geprüft.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach der für die Betriebsabläufe organisatorischen Zwischenlösung, was benötigte Räumlichkeiten betreffe.

Frau Thies antwortet, für den Bürobereich sei angedacht, eine der zwei demnächst freiwerdenden Dienstwohnungen für die Zeit des Neubaus einzubeziehen, um dort idealerweise auch die notwendigen Räumlichkeiten für die Damen zur Verfügung stellen zu können. Später werde die Wohnung vs. wieder dienstlich vermietet.

Der Leiter der Straßenunterhaltung am Bauhof, Herr Herman, habe sich bereits per Angebotseinholung um eine Containeranlage gekümmert, die mittig auf dem Betriebshof Platz finden soll; zweistöckig, falls nötig.

Der Werkleiter ergänzt, der Baubeginn stehe noch nicht fest, werde jedoch zielstrebig zum Frühjahr 2024 vorangetrieben. In jedem Fall solle aber der Bau in 2024 so abgeschlossen werden, dass das Gebäude dann witterungsdicht sei. Ein Bauantrag werde noch im laufenden Jahr gestellt.

Der Vorsitzende dankt den beiden Architekten für deren Ausführungen und verabschiedet diese gegen 21:00 Uhr aus der Sitzung.

9. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

9.1. Berichte gem. § 45 c GO

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Ausführung der Beschlüsse/Beschlusskontrolle:

Aktuell keine.

Liquidität des Betriebes:

Kontostände:

<i>Stadtentwässerung Giro-Konto:</i>	<i>99 T€</i>
<i>Bauhof Giro-Konto:</i>	<i>47 T€</i>
<i>Tagesgeld-Konto, 0,70 %:</i>	<i>1.680 T€</i>
<i>Festgeld, 6 Monate, 1,45 %:</i>	<i>1 Mio. € (fest bis 07.08.23)</i>
<i>Festgeld, 12 Monate, 2,00 %:</i>	<i>1 Mio. € (fest bis 06.02.24)</i>

Der Werkleiter berichtet, tagesaktuell werde von der Sparkasse Holstein bei Festanlage von 1.000.000 € für 12 Monate ein Guthaben-Zins von 3,40 % genannt.

Angedacht ist, mit dem Freiwerden der ersten Mio. € nach sechs Monaten diesen Betrag für dann 12 Monate wieder anzulegen, so dass mit diesem rollierenden Festgeld-Verfahren zukünftig - und b. a. W. - alle sechs Monate 1.000.000 € wieder frei verfügbar wären.

Seit März 2023 ist die Verzinsung des (bestehenden) Geldmarktkontos (sog. Tagesgeld-Konto) von anfänglich 0,3 % auf 0,7 % Verzinsung gestiegen.

9.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Herr Wachholz begleitet seinen Bericht teilweise mit Fotos aus einer Bildschirmpräsentation.

9.2.1. Neue Zentrifuge

Der Werkleiter berichtet kurz zum Einbau der neuen Zentrifuge in der Schlammentwässerung und zeigt hierzu Fotoaufnahmen der alten Zentrifuge sowie des für den Transport per Kran zerlegten Aggregates bis hin zum eingebauten funktionstüchtigen Zustand.

Aktuell sei die Zentrifuge funktionstüchtig eingebaut und verrichte ihre Arbeit mit erwartungsgemäß leicht besseren Entwässerungswerten, als die alte Zentrifuge.

Lediglich die schalldämmende Haube fehle noch. Sie müsse nachgebessert werden, weil der Hersteller falsche Maße zu Grunde gelegt habe.

9.2.2. Kanalsanierung

Für die Kanalsanierung, zumeist über Ausschreibungen beauftragt, plane man jährlich wiederkehrend Mittel im Wirtschaftsplan ein. Zwecks Ermittlung des Handlungsbedarfes liefere unter anderem das Bildmaterial aus Kanalverfahrungen Aufschluss über Wurzeleinwüchse sowie andere Defekte wie Risse, Brüche etc..

Begleitet durch Fotomaterial, erläutert Herr Wachholz kurz den Ablauf einer Kanalsanierung in nicht offener Bauweise. Hierzu verwende man das Inlinerfahren, bei dem im Rahmen einer Schacht-zu-Schacht Sanierung ein Liner zusammen mit einer Schutzfolie über den Schacht in den Kanal eingezogen wird. Der Liner sei mit Kunstharz getränkt, werde in einem technischen Verfahren im Kanal aufgestellt, wodurch er die Wandung des alten Kanals auskleide und anschließend mittels eines ferngelenkten Roboters mit einer speziellen Lichtbehandlung zum Aushärten gebracht werde. Schlussendlich erhalte man so quasi ein Rohr im Rohr. Zum Einsatz kämen – je nach vorliegendem Schaden – Liner-Typen wie „Partliner“, „Hutliner“ oder auch Quick-Lock-Manschetten.

9.2.3. Sanierungsvorhaben laufendes Jahr

Der Werkleiter zeigt ein Luftbild von Ahrensburg und erläutert daran kurz die diesjährigen Sanierungsvorhaben im Bereich Kanal:

Im Bereich Friedensallee sei die Sanierung von 15 Haltungen vorgesehen. Die Maßnahme in der Friedensallee erfolge überwiegend aufgrund von festgestelltem Wurzeleinwuchs. Die Verkehrsführung befinde sich aktuell in Planung. Ggf. komme es zu partiellen Vollsperrungen. Der größte Sanierungsbereich des Jahres 2023 bezieht sich jedoch auf die Straßen Kornkamp und Kurt-Fischer-Straße.

Der Auftrag für die Sanierung in den zuvor genannten Bereichen wird an die Fa. Vollert aus Büdelsdorf bei Rendsburg vergeben (geschätzte Kosten 601.000 €, beauftragt nach Angebot 603.000 €).

Für die diesjährige Inspektion der Schmutzwasserhausanschlussleitungen (2023 betrifft den Bereich Innenstadt) werde nach Abschluss des Vergabeverfahrens die Fa. Sireg aus Hamburg beauftragt (geschätzte Kosten 160.000 €, beauftragt nach Angebot 140.000 €).

9.2.4. Ersatz BHKW-Modul

Für die Kläranlage nennt der Werkleiter als aktuelles Projekt einer Ersatzmaßnahme die Lieferung eines neuen BHKW-Moduls, dass das alte, im Gebäude in der Mitte gelegene alte Modul ersetzen solle.

Ein Auftrag sei zwischenzeitlich an die Fa. Sokratherm aus Hamburg erteilt worden; das Auftragsvolumen betrage 400.000 €. Mit der Lieferung werde im September gerechnet, die Technik für die heutzutage vorgeschriebene Gasreinigungsstufe sei bereits geliefert.

9.2.5. Maschinenpark Tischlerei

Der Werkleiter zeigt Fotos der alten Maschinen der Tischlerei sowie der mittlerweile gelieferten neuen Maschinen.

Er erläutert erneut, die aufgrund technisch-arbeitsschutzrechtlicher Gründe notwendige Maßnahme sei nicht mit einem eigenen Investitionstitel im Wirtschaftsplan 2023 abgebildet, daher habe er in der letzten Sitzung des alten Gremiums vom 09.03. des Jahres vorgeschlagen, bis 50.000 € im Rahmen der dem Werkleiter zugestandenen Überziehung im laufenden Jahr anzusetzen und die fehlenden Mittel in Höhe von ca. 25.000 € für das Jahr 2024 im Plan zu berücksichtigen. In der Zwischenzeit habe man sich mit dem Lieferanten geeinigt und einige Maschinen über eine Kaufmiete beschafft, die bei Kauf im Folgejahr in Gänze angerechnet werde.

9.2.6. Brunnen Innenstadt

Auf Nachfrage, warum die Brunnen im Bereich Große Straße nicht aktiv seien, antwortet Frau Thies, diese seien mittlerweile undicht und hielten das Wasser nicht mehr. Die zuständige Verwaltung habe sich bereits um Angebote bemüht, hätte jedoch aufgrund der kaum verfügbaren passenden Handwerksunternehmen nur ein einziges erhalten. Dieses sei so hoch gewesen, dass man sich genötigt gesehen habe, das Thema an den Bauhof heranzutragen, mit der Bitte um Prüfung, inwieweit mit eigenen Kräften eine Reparatur vorgenommen werden könne.

Frau Thies habe das Thema daraufhin mit einem Kollegen vor Ort besprochen und man sei übereingekommen, die für den Wasserverlust ursächlichen alten Fugen an den drei Brunnen selbst erneuern zu können. Material und Gerätschaft hierfür seien im Zulauf. Lediglich weitergehende Ausbesserungsarbeiten, wie in dem Angebot von extern als vermeintlich notwendig mit angeboten,

würden momentan nicht vorgenommen, da eben nicht unbedingt für den unmittelbaren Weiterbetrieb der Brunnen erforderlich.

Auf Nachfrage von Frau Lohmann antwortet Frau Thies, der Seehundbrunnen (im Bereich des Ramrob) werde zunächst nicht in die Arbeiten mit einbezogen, da umfänglichere Reparaturen notwendig seien. Näheres hierzu erfolge in Abstimmung mit der zuständigen Verwaltung.

9.2.7. Fortführung Fernwärmenetz

Herrn Egan erfragt den Sachstand zur Fortführung des Fernwärmenetzes unter Beteiligung der Stadtentwässerung (Abwasserwärmenutzung). Herr Wachholz erläutert hierauf, dass der erste Abschnitt der Fernwärmeleitung im letzten Jahr von der Kläranlage bis zur Einmündung Jungborn erstellt worden sei.

Aktuell würden von den Stadtwerken die Antragsunterlagen für den nächsten Bauabschnitt der Leitung zur Genehmigung bei der Stadt eingereicht. Aus Sicht des Werkleiters könne man aufgrund der umfangreichen Beteiligung unterschiedlichster Stellen und übergeordneter Behörden mit einem Baubeginn von Frühjahr 2024 ausgehen. Fördermittel seien beantragt worden. Zudem sei der genaue Standort der in Nähe der Kläranlage anzusiedelnden kleinen Energiezentrale auch noch nicht abschließend geklärt.

In der Sache sei nach Anschluss der Leitung beabsichtigt, einen Teil der Abwärme des BHKW's zu nutzen, der weitaus größte Anteil komme jedoch aus der Wärmegewinnung aus dem Abwasser mittels Wärmetauscher, der sich – selbst im Winter – die mindestens vorhandenen 12 Grad Celsius des Abwassers zu Nutze mache, um entsprechende Differenz-Wärmemengen für die Fernversorgung zu entziehen.

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

10.1. Gepflegte Stadt

Herr Möller gibt den Dank von Herrn Marzi an die Beschäftigten des Bauhofes weiter: Eine Delegation aus einer Partnerstadt Ahrensburgs, die kürzlich zu Gast war, freute sich über den gepflegten Zustand der Stadt, wie auch über die allgemein gut gepflegten Grünanlagen.

10.2. Besichtigung Kläranlage

Frau Lohmann und Herr Möller äußern den Wunsch, im Herbst eine Führung über die Kläranlage anzubieten.

Der Vorsitzende greift das Thema auf, da auch ihm dieses Anliegen für den neuen Werkausschuss wichtig erscheint und verweist auf die terminliche Behandlung unter dem (formal ergänzten) TOP 11, nächste Sitzung des Werkausschusses.

Auf Nachfrage, ob auch wenige Gäste die Führung begleiten dürften, die dem Werkausschuss nicht angehören, antwortet Herr Korte, sofern es nicht mehr als 1 bis 2 seien, sehr gern.

11. Termin der nächsten Sitzung des Werkausschusses

Die nächste Sitzung des Werkausschusses wird für den 14.09.2023 beim Bauhof anberaumt. Beginn der angebotenen Führung ist 19:00 Uhr; die Sitzung beginnt um 19:30 Uhr im großen Aufenthaltsraum.

Die darauffolgende Sitzung kann bereits auf den 12.10.2023 terminiert werden. Zu diesem Termin könne eine ca. einstündige Führung über die Kläranlage eingeplant werden. Nach der Führung stehe eine viertel Stunde zur Verfügung, um zum PRH zu gelangen, wo dann gegen 19:30 Uhr die Sitzung stattfindet.

Gegen 21:20 Uhr verlassen alle nicht dem Werkausschuss unmittelbar angehörenden Kommunalpolitiker und Gäste die Sitzung. Der Vorsitzende leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

gez. Arthur Klaus Korte
Vorsitzender

gez. Thomas Noell
Protokollführer